

6. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Brauer ist für längere Zeit dienstunfähig.

Richterin am Landgericht Warmuth betreut ab dem 01.06.2024 nur noch einen Rechtsreferendar.

Richter Schröder wechselt zum 01.06.2024 vollständig in den Zivilbereich.

Richter am Landgericht Meifort übernimmt ab dem 01.06.2024 einen Rechtsreferendar.

II. Personelle Veränderungen

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Brauer in der 9. Zivilkammer reduziert sich ab sofort für die Dauer ihrer Dienstunfähigkeit auf 0,0 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Warmuth in der 1. Zivilkammer erhöht sich zum 01.06.2024 auf 0,65 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter Schröder in der 5. Zivilkammer erhöht sich zum 01.06.2024 auf 0,75 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Meifort in der 13. Zivilkammer reduziert sich zum 01.06.2024 auf 0,55 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 9. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 2,40 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 1. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2024 mit 3,0 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2024 mit 3,30 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2024 mit 3,375 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Deuster

Dr. Bitter

Watermann

Schölkes

VRiLG Dr. Abt und VRiLG Riethmüller sind urlaubsbedingt an einer Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff